

AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Bermel vom 29.01.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	F	BB	
BM	08. Feb. 2013				Ka: 30	
BL					StA	
Anl.			Anl.			

Ja

An 4
Abt.

b.w.

TOP 2: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung -; Stellungnahme der Ortsgemeinde zum Vorentwurf

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2012 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilplan Windenergienutzung anerkannt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, zu denen auch die Ortsgemeinden gehören, gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Aus der beiliegenden Karte 1 „Vorentwurf“ sind die sich aus dem bisherigen Verfahren ergebenden Potenzialflächen ersichtlich.

Dem bisherigen Verfahren liegen gemäß Beschluss der Verbandsgemeindengremien folgende Ausschlusskriterien zu Grunde:

1. Harte Tabuzonen:

Diese ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben auf die der Planungsträger keinerlei Einfluss hat. Konkret waren hier auszuschließen:

- Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz
- Naturschutzgebiete gemäß § 23 Bundesnaturschutzgesetz
- Naturwaldreservate.

2. Weiche Tabuzonen:

Bei weichen Tabuzonen handelt es sich um solche Ausschlusskriterien, die sich der Träger der Bauleitplanung selbst gibt. Sie müssen transparent, sachbezogen und nachvollziehbar sein. Konkret haben die Verbandsgemeindegremien folgende weiche Tabuzonen festgelegt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| • Pauschalabstand zu geschlossenen Siedlungsbereichen | 1.000 m |
| • Pauschalabstand zu einzelnen Häusern und Splittersiedlungen | 400 m |

3. Tabuzonen aus der landesplanerischen Stellungnahme:

Im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme wurden durch die Untere Landesplanungsbehörde Ziele der Landesplanung und Raumordnung definiert, die der gemeindlichen Abwägung nicht mehr zugänglich sind. Im konkreten Fall führte dies zum Ausschluss von folgenden Flächen:

- Isolierte Potenzialflächen kleiner als 5 ha.
- Vorranggebiete für Rohstoffsicherung
- Wasserschutzgebiete der Zone I

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass im weiteren Verfahren aus fachspezifischen Gründen, wie z.B. dem Landschaftsschutz, dem Naturschutz oder der Einflugschneise des Flugplatzes Büchel, im derzeitigem Vorentwurf noch dargestellte Potenzialflächen weiteren Ausschließungsgründen begegnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Grundsätzlich stimmt der Ortsgemeinderat der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel – einstimmig – zu, legt jedoch Wert darauf, dass in der Gemarkung Bermel der Pauschalabstand zu geschlossenen Siedlungsbereichen nicht 1.000 m sondern lediglich 800 m betragen soll. Diese Verringerung des Abstandes soll nur den Bereich Richtung Kalenborn, hinter Klein- und Hochbermel betreffen, da dies aus topographischer Sicht durchaus möglich und sinnvoll erscheint!